



Hinweise

Gutachtenarten:

1. Einfacher Vaterschaftstest:
 - zur eigenen Orientierung
 - nicht zur Vorlage bei Gericht oder Ausländerämtern geeignet
 - **199 €** für 2 oder 3 Personen (siehe Einbeziehung der Mutter)
2. Gerichtsfähiges Standardgutachten:
 - Gutachten zur Vorlage bei Gericht und Behörden
 - **395 €** für 2 oder 3 Personen (siehe Einbeziehung der Mutter)
3. Einfacher Vaterschaftstest aufgebaut zum gerichtsfähigen Standardgutachten:

Sollten Sie erst später feststellen, dass Sie doch ein gerichtsfähiges Standardgutachten benötigen, haben Sie die Möglichkeit den vorhandenen einfachen Vaterschaftstest in ein solches umzuwandeln.

 - Gesamtkosten: 495 €
 - hierbei werden die bereits bezahlten 199 € für den einfachen Vaterschaftstest angerechnet
 - zu zahlen: 495 € - 199 € = **296 €**

Probennahmen in unserem Institut sind im Preis inbegriffen.

Einbeziehung der Mutter :

Die Einbeziehung der Mutter ist immer der sicherste Weg!

In Fällen, in denen die Mutter nicht zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit einen Test nur zwischen Vater und Kind durchzuführen. In diesem Fall müssen mehr Systeme untersucht werden, weshalb die entstehenden Kosten identisch sind. (199 € bzw. 395 €)

Bei **gerichtsfähigen Standardgutachten** weisen wir darauf hin, dass gerichtlicherseits oft solche Gutachten verlangt werden, in welche auch die Mutter einbezogen wurde.

Eingetragener Vater in der Geburtsurkunde

Sollte in der Geburtsurkunde des Kindes ein Vater eingetragen sein, der nicht der zu untersuchende Mann ist, so ist Folgendes zu beachten:

Die Untersuchung kann nur durchgeführt werden, wenn

- a) die Mutter das alleinige Sorgerecht nachweisen kann
oder
- b) der eingetragene Vater dem Test schriftlich zustimmt (Einverständniserklärung mit Unterschrift + Ausweiskopie) > Bitte fordern Sie die entsprechenden Unterlagen an